

# **Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung**

## **Fachtag für pädagogische Fachkräfte**

### **„Niemand ist vorurteilsfrei!“**

18. November 2016

#### **Grußwort von Brigitte Lösch MdL**

Vorsitzende des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Guido Till,  
sehr geehrte Pfarrerin Kerstin Hackius,  
sehr geehrter Sozialdezernent Herr Peter Gramlich,  
liebe Uli Haas,  
sehr geehrte Pädagoginnen und Pädagogen,

ich freue mich sehr als Vorsitzende des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport des Landtags von Baden-Württemberg und als Sprecherin der Fraktion Grüne für frühkindliche Bildung heute bei Ihrem interessanten Fachtag ein Grußwort zu sprechen.

*„Dass irgendein Mensch auf Erden ohne Vorurteil sein könne, ist das größte Vorurteil.“*

Dieses Zitat von August von Kotzebue (1761 - 1819), deutscher Jurist und Dramatiker, bringt es auf den Punkt. Denn wenn wir ehrlich sind, haben wir alle unsere „Vorurteile“ – wir beurteilen – bewusst oder unbewusst - einen Menschen, ein Kind bei der ersten Begegnung, beim ersten Gespräch. Wir registrieren und beurteilen - ist die Person dick oder dünn, mit oder ohne Handicap, hell- oder dunkelhäutig, ist sie der deutschen Sprache mächtig oder nicht.

Das Thema Ihres Fachtags „Niemand ist vorurteilsfrei“ zeigt ja auf, dass Kinder schon im Alter von drei Jahren Vor-Vorurteile entwickeln, wenn sie in ihrer Lernumgebung Menschen mit Besonderheiten oder äußeren Merkmalen wahrnehmen, die sie so nicht gewohnt sind.

Dies in einen pädagogischen Ansatz der vorurteilsfreien Bildung und Beziehung umzusetzen, das zeigt der Anti-Bias Ansatz von Louise Derman-Sparks deutlich auf. Der Anti-Bias-Approach ist ein Versuch, zwischen dem *„Respektieren von Unterschieden und dem Nicht-Akzeptieren von Vorstellungen und Handlungen, die „unfair“ sind, eine kreative Spannung zu erzeugen.“*

Es ist ein aktiver Ansatz, der sich der Herausforderung durch Vorurteile, Stereotypisierung, Einseitigkeiten und ins System eingelassenen „ismen“ stellt und dabei von der Annahme ausgeht, dass es für jeden einzelnen nötig ist, sich einzumischen und die individuellen Verhaltensweisen und institutionellen Mechanismen zu bekämpfen, die Unterdrückung aufrecht erhalten.

Kinder lernen aktiv und beobachten aufmerksam, was sich um sie herum ereignet. Nie wieder lernen wir so viel und so schnell, wie in den ersten Jahren ihres Lebens. Deshalb sage ich auch: auf den Anfang kommt es an!

In den vergangenen fünf Jahren hat die Landesregierung die Investitionen in die frühkindliche Bildung massiv erhöht und hat mit dem Pakt für Familien einen wichtigen Schritt in den Ausbau der Kleinkindbetreuung geleistet, Hintergrund war der Rechtsanspruch ab einem Jahr, der ab 1.8. 2013 in Kraft getreten ist. Mit der Landesbeteiligung von 68% an den Betriebskosten für die U-3-Betreuung ist das Land Spitzenreiter bei der finanziellen Unterstützung der Kommunen.

Trotz aller Anstrengungen sind wir aber noch ein gutes Stück weit davon entfernt den Rechtsanspruch umsetzen zu können. Die Kleinkindbetreuung und auch die frühkindliche Bildung stehen - nach wie vor - vor großen Herausforderungen. Zum einen im Ausbau der Plätze und der Gewinnung von Fachpersonal, und zum anderen im Bereich von Qualitätsstandards, der Umsetzung des Orientierungsplans in den Kindertageseinrichtungen.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass sich diese Woche am Dienstag Bund und Länder zu einer gemeinsamen Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung zusammengeschlossen haben. In Umsetzung des Communiqués „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ vom November 2014 legt die Arbeitsgruppe von Bund und Ländern den Zwischenbericht vor, auf dessen Grundlage eine gemeinsame Erklärung verabschiedet wird.

In dieser gemeinsamen Erklärung bekräftigen Bund und Länder ihr gemeinsames Ziel, die Qualität in der Kindertagesbetreuung durch gemeinsame Qualitätsentwicklungsziele und eine solide Finanzierungsgrundlage dauerhaft zu sichern.

Laut der Bundesfamilienministerin wird der Bund von 2017–2020 nochmal rund 1,7 Milliarden Euro zusätzlich für die Kindertagesbetreuung geben.

Ich begrüße es sehr, dass Bund und Länder sich zur gemeinsamen Finanzierungsverantwortung beim Qualitätsausbau der Kindertagesbetreuung bekennen.

Bis zum Frühjahr sollen Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz erarbeitet werden, das den länderspezifischen Bedürfnissen gerecht wird – da sind wir mal gespannt.

Auch ein zweites Bundesgesetz wird Einfluss haben auf die Arbeit und Qualität in der frühkindlichen Bildung – und das ist die anstehende Reform des SGB VIII.

Die Novellierung produziert viele Gerüchte – und bis zum heutigen Tag habe ich noch keinen offiziellen Referentenentwurf gesehen.

Es geht um ein inklusives SGB VIII- und mit der UN-Behindertenrechtskonvention, dem 13. Kinder- und Jugendbericht und der Stellungnahme der Bundesregierung dazu, hat sich nun ein kleines Zeitfenster geöffnet, innerhalb dessen es möglich geworden ist, dass die Kinder- und Jugendhilfe endlich auch für Kinder und

Jugendliche mit körperlichen und geistigen Behinderungen die grundlegende sozialrechtliche Zuständigkeit zuständig ist, diese Chance muss diesmal unbedingt genutzt werden, nachdem dies bei der Verabschiedung des KJHG, 1990 gescheitert war

Auch zur Stärkung und Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung sieht der Gesetzentwurf folgende Regelungen vor:

- inklusive Ausrichtung sowohl der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege
- Konkretisierung des Förderauftrags der Bildung, Erziehung und Betreuung durch Ergänzung der zentralen Elemente der Gesundheitsförderung und sprachlichen Bildung für alle Kinder von Anfang an.

Und dabei wird klargestellt, dass die entscheidende Grundlage für den Erwerb von Sprachkompetenz die alltagsintegrierte sprachliche Bildung für alle Kinder ist, die bei Bedarf durch additive Sprachförderungsmaßnahmen ergänzt werden kann.

Sprache ist der Schlüssel für eine gute Bildung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die frühkindliche Sprachförderung ist deshalb ein Kernanliegen unserer Bildungspolitik. Die Landesregierung stellt aktuell 21 Millionen Euro pro Jahr für die Sprachförderung in den Kindertagesstätten bereit.

In den vergangenen fünf Jahren hat die Landesregierung das Sprachförderprogramm SPATZ (Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf) entwickelt und ausgebaut. Kinder mit Sprachförderbedarf werden ab dem ersten Kindergartenjahr bis zum Schuleintritt gefördert.

Im Koalitionsvertrag steht, dass wir das Programm SPATZ sowie die Sprachbegleitung und die Sprachförderung der Kinder neben der Gruppenförderung alltagsintegriert und stärkenorientiert weiterentwickeln, inclusive dem Programm „Singen-Bewegen-Sprechen“.

Wenn man jetzt genau schaut, merkt man, dass dies gar nicht so einfach möglich ist, in den SPATZ-Richtlinien sieht zwar die Präambel ausdrücklich eine alltagsintegrierte Sprachförderung vor – bei der Dokumentation weisen die Formulare aber nur Gruppenförderung auf.

Das heißt, wir müssen klären was unter alltagsintegrierter Sprachförderung zu verstehen ist und entsprechend, Standards und Kriterien entwickeln. Und die Einrichtungen bei der Umstellung unterstützen, dass Sprachförderung nicht an Externe delegiert wird, sondern alle betrifft und entsprechend fortgebildet wird.

Zusätzlich wurde mit Blick auf das Thema Integration neue Rahmenbedingungen für das SPATZ-Programm geschaffen: Seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 gibt es Sprachförderung und Eltern-Kind-Programme speziell für Flüchtlingskinder und ihre Familien. Kinder mit Fluchterfahrungen, die nach Beginn des Kindergartenjahrs in die Einrichtungen kommen, können flexibel in bestehende Gruppen aufgenommen oder neue Gruppen gebildet werden.

Zudem wurden 2015 und 2016 je 1,2 Millionen Euro zusätzlich für die Begleitung und Förderung von Kleinkindern aus Flüchtlingsfamilien zur Verfügung gestellt.

Das Land hat insgesamt für die Jahre 2015 und 2016 zusätzlich 7,8 Millionen Euro speziell für Flüchtlingskinder und ihre Familien sowie für die Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals in den Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Die zusätzlichen Mittel ermöglichen auch, dass Kindertageseinrichtungen kleine Sprachfördergruppen mit max. vier Kindern bilden können – davon haben die Kinder sehr stark profitiert und damit auch die Eltern! Denn Sprachförderung bei Kindern ist ein wichtiges Element zur Integration der gesamten Familie in unsere Gesellschaft.

Kindertageseinrichtungen sind eigenständige pädagogische Bildungseinrichtungen, und sie sind auch Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen.

Deshalb unterstützen wir Kindertageseinrichtungen, die sich auf den Weg machen, sich zu Kinder- und Familienzentren weiter zu entwickeln.

Sie bieten insbesondere für Eltern zusätzlich niederschwellige Angebote der Begegnung, begleitende Beratung und Unterstützung. Sie haben einen Gemeinwesenbezug, öffnen sich ins Quartier hinein, bieten Hilfe zur Selbsthilfe an, vernetzen Selbsthilfe und Ehrenamt. und bauen Unterstützungsmaßnahmen durch Netzwerke auf.

Es gibt sehr unterschiedliche Ausgestaltungen von Kinder- und Familienzentren, und die Ausschreibungen und Förderverfahren sind Ende letzten Jahres sehr schnell auf den Weg gebracht worden.

Auch die jetzige Landesregierung hält an den KiFazen fest – und wir haben nun wiederum 1 Mio. Euro für 2017 eingestellt, um die bisherigen weiterführen zu können.

Und nun werden wir eine Konzeption für die qualitative und quantitative Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu KiFazen vorbereiten und beraten.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Qualität in der frühkindlichen Bildung ist der gemeinsame Verdienst von Land, Kommunen und Trägern und natürlich von Ihnen – den engagierten, motivierten und gut ausgebildeten Fachkräften vor Ort.

Hier möchte ich nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich mir vollkommen bewusst bin, dass sowohl gesellschaftliche und gesetzliche Veränderungen, wie die Einführung des Orientierungsplanes dazu geführt hat, dass sich die Arbeit in Kitas in den letzten Jahren stetig verändert hat und immer höhere Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte und Kita-Leitungen gestellt werden.

Und seien Sie sicher, ich weiß dass Kita-Leitung nicht nebenbei geht, und sich die Leitungsfunktion zu einer immer komplexeren und vielschichtigen Aufgabe entwickelt hat.

In der Sonderauswertung der Bertelsmann Stiftung – des Ländermonitors Frühkindliche Bildungssysteme - hat sich gezeigt, dass die Zeitanteile für Kita-Leitung in Baden-Württemberg extrem schlecht ist. In Baden-Württemberg liegt der Anteil der Kitas ohne ausgewiesene Leitungszeit bei 20 Prozent, nur Hessen, Berlin und Bremen schneiden schlechter ab.

Das heißt, es ist uns klar, wenn wir von Qualität in Kitas reden, dann bedeutet dies die Umsetzung des Orientierungsplans und mehr verbindliche Leitungszeit!!

Hier an dieser Stelle möchte ich Ihnen allen – den pädagogischen Fachkräften in den Kitas – ganz herzlich für Ihre engagierte, bestimmt nicht immer einfache, sehr wichtige Arbeit danken.

Und ich bin sicher, dass wir gemeinsam mit allen Akteuren in der frühkindlichen Bildung den angestoßenen Qualitätsprozess weiterführen werden, damit Baden-Württemberg auch in Zukunft bei der Qualität an der Spitze ist.

Und nun wünsche ich Ihnen einen spannenden, interessanten Fachtag mit guten und anregenden Diskussionen.